

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener

Fragen der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener

Vorbemerkung: Im Schatten der Bundestagswahl, hat der Niedersächsische Landtag am 20. September 2017 einstimmig die Novellierung des Niedersächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (NPsychKG) beschlossen. Im Zuge dessen wurde neuerlich menschenrechtswidrige Maßnahmen zur Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung im Gesetz verankert und ausgeweitet. Menschenrechtliche Fragen und entsprechend kritische Einlassungen verschiedener UN-Stellen wurden im gesamten Legislativprozess nachhaltig ignoriert. Unsere Fragen dazu sind:

1. Die Prüfung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) hat 2015 bestätigt, dass psychiatrische Zwangsmaßnahmen eine Foltermaßnahme im Sinne der UNBRK sind. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als zuständige Autorität eine Abschaffung aller psychiatrischer Gewaltmaßnahmen.

Mit welchen konkreten außerparlamentarischen Initiativen (Demonstrationen, Petitionen, usw.) hat sich Ihre Partei für die Durchsetzung des Folterverbots in Niedersachsen eingesetzt?

2. Weiterhin fordert der UN-Fachausschuss in seinen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 1 zur Gleichen Anerkennung vor dem Recht nach Art. 12: „Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende Rechtsverstöße legitimieren.“ Dennoch sind mit der jüngsten Novellierung Zwangsbehandlungen und andere Maßnahmen der Psychiatriegewalt erneut legitimiert worden.

Mit welchen konkreten außerparlamentarischen Initiativen (Demonstrationen, Petitionen, usw.) hat sich Ihre Partei gegen die Verabschiedung bzw. Novellierung eines neuen NPsychKGs, als gesetzliches Bestimmungswerk zur Legitimierung von Zwangsbehandlung und entsprechenden Völkerrechtsverstößen, eingesetzt?

3. Um die Niedersächsische Gesetzgebung im Sinne dieser Auflage menschenrechtskonform und frei von rechtlicher Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu gestalten, wäre folglich eine Tilgung aller Gewaltelemente aus dem Gesetzestext oder des gesamten Gesetzes erforderlich.

Mit welchen parlamentarischen Initiativen wird Ihre Partei sich in der kommenden Legislaturperiode für eine entsprechende Abschaffung oder Änderung des NPsychKGs einsetzen, um die vollständige rechtliche Gleichwertigkeit und Gleichstellung von Betroffenen zu erreichen?

Die Fragen werden zusammenhängend im Block beantwortet:

Der Schutz vor Zwangsbehandlungen ist nach unserer Ansicht nicht ausreichend ausgebaut. Zwangsmaßnahmen sind eigentlich nur als letzte Möglichkeit, als ultima ratio, zulässig. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. DIE LINKE stellte im Bund die einzige Fraktion, die das Gesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen für eine Zwangsbehandlung abgelehnt hat. Das Gesetz beinhaltet keinerlei Ansätze, Zwangsmaßnahmen in ihrer Zahl oder Schwere zu reduzieren, sondern zielte darauf ab, den unbefriedigenden Status quo, der vor den Beschlüssen des Bundesgerichtshofs von 2012 bestand, zu erhalten. Das ist für uns nicht akzeptabel. Es fehlt nach wie vor ein wissenschaftlicher Nachweis, dass Zwangsbehandlungen den Betroffenen überhaupt helfen. Im Gegenteil: Betroffene und ihre Verbände sprechen von traumatisierenden Folgen. Eine medizinische Zwangsmaßnahme darf jedoch nur angewandt werden, wenn sie „zum Wohle des Betreuten erforderlich ist“ und „der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich überwiegt“. Hier haben wir angesichts der fehlenden Nutznachweise große Fragezeichen, dass der Gesetzeswortlaut überhaupt auf einer fundierten Grundlage erfüllbar ist. Auch dass es immer noch keine flächendeckende Erfassung von psychiatrischen Zwangsmaßnahmen gibt, fördert den Eindruck, dass das Leistungsgeschehen und damit das Schicksal der Betroffenen bewusst im Dunkeln gehalten werden sollen. Es macht Hoffnung, dass es auch Ärztinnen und Ärzte wie Herrn Dr. Martin Zinkler, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Heidenheim, eine Psychiatrie frei von Zwang für möglich halten.

In diesem Sinne fordert DIE LINKE im Entwurf ihres Wahlprogramms eine „gewaltfreie Psychiatrie und die Abschaffung von Sondergesetzen.“ Zudem wollen wir „die häusliche und ambulante Versorgung ausbauen, so dass weniger stationäre Behandlungen notwendig sind.“

Die Vorgaben zur Zwangsbehandlung sind bundesrechtlich geregelt und können nicht für ein Land außer Kraft gesetzt werden. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass es erstmals eine vollständige Erfassung von psychiatrischen Zwangsmaßnahmen und Zwangsunterbringungen gibt. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die helfen, die Zahl und Schwere von psychiatrischen Zwangsmaßnahmen so weit wie momentan möglich zu reduzieren. Dazu gehören der Ausbau ambulanter

Hilfesysteme und Home-Treatment-Angebote mit dem Ziel, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, schnelle Hilfe in Krisensituation zu gewährleisten und die Zahl der stationären Aufenthalte zu reduzieren. Evaluierte Modellversuche mit weniger eingreifenden Methoden sind zu initiieren. Ebenso sollte die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfegruppen im Klinikalltag erprobt werden.

Die sich aus den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Anforderungen sind gesetzlich klarer zu definieren, damit vor der Zwangsbehandlung der „ernsthafte, mit dem nötigen Zeitaufwand und ohne Ausübung unzulässigen Drucks unternommene Versuch“, eine „auf Vertrauen gründende Zustimmung“ (BGB) zu erreichen, auch Realität wird. Jede Patientin und jeder Patient, bei der/dem der begründete Verdacht besteht, dass sie/er im Sinne des Gesetzentwurfs einwilligungsunfähig und behandlungsbedürftig werden könnte, sollte Fall auf die Optionen der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht sowie der Behandlungsvereinbarung hingewiesen und deren Möglichkeiten und Grenzen erläutert werden. Das gilt in jedem Fall, falls bereits eine Zwangsbehandlung oder -einweisung erfolgt war. Wer noch nicht wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung war, kann mithilfe einer Patientenverfügung der Diagnostik von vornherein widersprechen und so jeder psychiatrisch-medizinischen Behandlung und damit auch jeder Zwangsbehandlung vorbeugen. Wir ermuntern alle Menschen, von den bestehenden und teils weitreichenden Möglichkeiten, den eigenen Willen zu formulieren und zur Umsetzung zu verhelfen, Gebrauch zu machen.